

Südafrikanische Regierungspolitik : Apartheid (Schluss)

Autor(en): **Kobe, Willi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **69 (1975)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-142469>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

krautverbreitung, totale Zerstörung des Waldes, Erosionsschäden und drohende Überflutungen. Die Wirkungen der Bomben und Granaten: Vernichtung der Bewässerungssysteme, Schäden an den Erdschichten, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können, tropische Fieberkrankheiten durch Millionen neuer Brutplätze für Moskitos in den unzähligen Bombenkratern. Die 6800 kg schwere BLU-82-8 «Commando Vault»-Sprengbombe wurde 1970 erstmals eingesetzt (Gesamteinsatz etwa 200 mal) hat die völlige ökologische Vernichtung des Zielgebietes zur Folge.

Wir teilen die Freude Tullio Vinays über die Amnestie der Revolutionsregierung; wir denken aber, daß, angesichts des maßlosen Leides, das durch westliche Wissenschaft und Technik über die Menschen und die Erde Südvietnams ausgebreitet wurde, für die großen Verantwortlichen doch auch ein «Nürnberg» nötig wäre. Hilfe aber tut sofort not: Postscheck 23 - 1638 Comité neuchâtelois pour les prisonniers politiques au Sud-Vietnam. La Chaux-de-Fonds.

Postscheck 30 - 23610 Christlicher Friedensdienst, Aktion Lotus, Bern
Postscheck 80 - 1115 Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz,
Zürich. (Rückseite: Vietnamhilfe.) B. Wicke

Südafrikanische Regierungspolitik: Apartheid (Schluß)

In den städtischen Gebieten der Weißen darf nur eine Hausangestellte auf der Liegenschaft ihrer Herrschaft wohnen. Gewöhnlich geschieht dies in einem garageähnlichen Bau hinten im Garten, wo die Schwarze keine Besuche empfangen darf und ihr von der Herrschaft keine Wolldecke zur Verfügung gestellt werden sollte, geschweige, daß sie mit ihrer Dienstfamilie am gleichen Tisch essen dürfte. Trotzdem geschieht solches, wie ich selber erlebte. Es gibt Fälle warmer menschlicher Beziehungen zwischen Schwarz und Weiß im Haushalt, was von der weltanschaulichen Gesinnung und vom Zusammentreffen der Persönlichkeiten abhängt.

In den Hotels der Städte ist das Servier- und Küchenpersonal meistens im obersten Stock abgeschlossen untergebracht, während das übrige Dienstpersonal, meistens Frauen, aus den Lokationen täglich zur Arbeit von 8 bis 17 Uhr in die Stadt hereinströmt. Nach dieser Zeit ist in den Hotels keine Schwarze mehr anzutreffen, sondern man begegnet ihnen in eiligen Scharen, die in der Richtung einer Busstation wandern oder zu Fuß ihrem Wohnort zustreben.

Das schon erwähnte Soweto ist das Schaustück für die weißen Touristen, mit gut eingerichteten Kindergärten, Sportplätzen, Wasser und Elektrizität in den Häusern, die von Blumengärten umgeben sind, die Straßen sind meist asphaltiert und beleuchtet und fünf schwarze Millionäre leben dort — wie viele weiße solche in Johannesburg leben, wird wohlweislich verschwiegen —, 80 Prozent der schwarzen Einwohner dieser Stadt lebten 1972 unter dem Existenzminimum. Dementsprechend sieht auch die Verbrecherstatistik dieser Stadt aus. In Soweto gab es 1970 zwanzig Polizeistationen mit 1068 schwarzen und 157 weißen Polizisten. Während des ersten Halbjahres 1973 hatte die Polizei sich mit folgenden Verbrechen zu beschäftigen: 255 Morde, 1148 Überfälle einfacher Art, 2504 schwere Überfälle mit schweren Körperverletzungen, 1944 Diebstähle, Einbrüche und Raube, 366 Notzüchten und entsprechende Versuche.

Eine Anzahl Schwarze haben in Soweto eine «makgotla», ein Selbsthilfegericht, eingerichtet, das finanziell von 1600 Mitgliedern getragen wird. Dieses hält an Wochenenden seine Sitzungen ab und beschäftigt sich mit jugendlichen Rechtsbrechern, kleineren Vergehen und Familienauseinandersetzungen. In gewissen Quartieren werden erwischte Übeltäter der Polizei übergeben. Einige dieser Gerichtshöfe vollzogen auch Auspeitschungen von jugendlichen Übeltätern, was aber als ungesetzlich erklärt wurde. Es ist sehr schwer, etwas Verbindliches über die Löhne in Südafrika zu sagen, da diese in den einzelnen Landesteilen sehr verschieden sind. Aber grundsätzlich sind sie nach einem Schema geordnet, das gemäß den Angaben des South African Institute of Race Relations etwa folgendermaßen aussieht:

Wenn Weiße 100 Einheiten verdienen, dann verdienen Inder 40 Einheiten, Mischlinge 30 Einheiten und Schwarze 15 Einheiten. Praktisch bedeutet das, daß etwa ein weißer Motorenmechaniker 400 R monatlich verdient als Basis, ein Inder 160 R, ein Mischling 120 R und ein Schwarzer 60 R bei gleicher Leistung. Gewöhnlich weisen sich die Schwarzen als die besten Arbeiter aus, gemäß den Aussagen eines deutschen Meisters.

Die Inflation hat, neben anderen Umständen, auch in Südafrika den Löhnen Auftrieb gegeben. Wenn der Zuschlag gleichmäßig 100 Prozent auf allen Löhnen beträgt, dann ist der Unterschied zwischen den Löhnen für die Schwarzen und Weißen noch krasser. Betrug er vorher 340 R, so ist er nun auf 680 R gestiegen. Es ist deshalb kein Wunder, daß an einer Konferenz der National Development and Management Foundation 1974 der Direktor der Afrikanischen Marktforschung sagte: «Die Schwarzen können ihre Nahrung nicht mit Prozentsätzen kaufen, sondern dazu benötigen sie Bargeld».

Wie steht es mit der Schulbildung der Schwarzen? Während für

die Kinder der Weißen Schulzwang bis zum 17. Altersjahr besteht und sie kein Schulgeld bezahlen müssen und aller Zubehör ihnen umsonst zugeliefert wird, besteht für die schwarzen Kinder kein Schulzwang. Es würde dafür auch im ganzen Lande zu wenig Schulhäuser und Lehrer geben. Sie müssen ein Schulgeld, gewöhnlich 1 R monatlich, bezahlen, Bücher und übriges Schulmaterial selber anschaffen. Viele schwarze Kinder würden gerne die Schule besuchen, aber ihre Eltern können das nötige Geld dazu nicht aufbringen. So gehen sie überhaupt nie zur Schule, oder sie besuchen nur einige Anfängerklassen und suchen bald etwas zu verdienen oder strolchen arbeitslos herum. Manche vermögen deshalb erst in späteren Jahren zur Schule zu gehen, sodaß in einer Klasse viele Altersstufen vertreten sein können. Die Schulklassen sind meistens überbesetzt. Oft kommen mehr als hundert Schüler auf einen Lehrer. Wenn man in Pausenzeiten an Schulhäusern für Schwarze vorbeikommt, so kugeln sie wie eine Lawine aus den Toren heraus. Missionsschulen gibt es keine mehr. Sie sind von der Regierung übernommen worden, wodurch aber keine Garantie gegeben ist, daß sie dadurch besser geworden sind, sondern nur eines ist sicher, daß systemwidrige Wissensvermittlung bestmöglich unterbunden ist. Die Regierung hat pro Kopf der Schüler folgende Summen ausgegeben:

	Jahr 1972/73	1973/74
	R	R
für Weiße		
Transvaal	343	387
Cape	470	496
Natal	531	557
Free State	476	495
für Mischlinge		
Primarklassen	91.21	
Sekundarklassen	124.52	
für Inder		
Primarklassen	112.09	121.22
Sekundarklassen	145.85	183.49
für Schwarze in weißen Gebieten		
	22.51	28.56

Für Schwarze in den Homelands, die über eigene Schulhoheit verfügen, stehen mir keine Zahlen zur Verfügung.

Unter solchen Schulverhältnissen für die Schwarzen ist es nicht zu verwundern, daß im März 1973 der Dean der einzigen Medizinerschule

für Schwarze klagte: «Eine strenge Auswahl (der Studentenanzwarter; WK) war notig, nicht nur weil es an Lehrern und an Schuleinrichtungen fehlt, sondern weil wahrend der letzten Jahre ein groer Prozentsatz der Studenten das Studium aufgeben mute. Manche Anwarter stellten auf ihr gutes Gedachtnis in der Schule ab, aber sie wurden nicht zu selbstandigem Uberlegen und zu schopferischem Denken erzogen. Eine groe Anzahl hatte Schwierigkeiten mit der englischen Sprache und der Mathematik.»

Wie steht es mit dem Gesundheitsdienst in den Homelands? Die Spitaler, welche die Missionen fur die Schwarzen, und wenige Weie, organisiert hatten, werden nun von der Regierung ubernommen. Die Arzte und die weiteren Angestellten werden zu Staatsangestellten und die Missionen sorgen fur den inneren Betrieb. Ein Arzt kann nun inert vierundzwanzig Stunden ohne Grundangabe entlassen werden!

1973 standen in den Homelands die folgende Anzahl von Personen im Gesundheitsdienst, wobei wir die Einwohnerzahl derselben still im Gedachtnis miteinbeziehen wollen:

	wei	schwarz
Mediziner	45	9
Krankenschwester und Hebammen	586	10 725
Zahnarzte	4	—
Chemiker und Apotheker	26	4
Physiotherapeuten	18	26
Rontgenpersonal	36	40
Gesundheitsinspektoren	26	11
Gesundheitsassistenten	—	72

1970 kamen, verglichen mit der Bevolkerungszahl, eine Krankenschwester auf 256 Weie, auf 1202 Mischlinge und Inder und auf 1581 Schwarze. 1972 stand fur je 400 Weie ein weier Arzt zur Verfugung, ein indischer Arzt fur je 900 Inder, ein Mischlingsarzt fur je 6200 Mischlinge und ein schwarzer Arzt fur je 44 400 Schwarze.

Wenn man die Lohnansatze von 1973 fur die verschiedensten Posten von Arzten miteinander vergleicht, so erhalten fur die gleiche Arbeit die Mischlingsarzte und die aus der asiatischen Bevolkerung stammenden Arzte 70 bis 81 Prozent der Salare ihrer weien Kollegen, wahrend die Schwarzen 65 bis 76 Prozent derselben erhielten. Deshalb trafen wir in Spitalern, wo weie wie auch schwarze Arzte beschaftigt werden, private Ausgleichskassen, in welche die weien Arzte einen Teil ihrer Salare ablieferten, damit durch sie beide Teile zu gleichem Lohn fur gleiche Dienste kommen konnten.

An einem groen Spital fur Schwarze trafen wir auf eine seltsame Regelung. Dieses Spital dient weien Medizinstudenten als praktisches

Arbeitsfeld. Während der Nacht waren keine Studenten im Dienst. Zum Nachtdienst wurden deshalb weit weg wohnende schwarze Privatärzte verpflichtet. Diese durften aber nur die Patienten gleichsam bewachen und keine Verordnungen treffen, denn wenn sie dies getan hätten, so hätte am kommenden Tag der weiße Student den Anordnungen eines Schwarzen folgen müssen, was nicht sein darf!

Bekanntlich werden alleinstehende Frauen, verlassene Ehefrauen und Verwitwete mit ihren Kindern, Alte und Arbeitslose und Arbeitsunfähige aus den Lokationen in ihre Homeländer abgeschoben. Sind sie bedürftig, weil sie nicht arbeiten können und keine Verwandte haben, welche sie zu unterstützen vermögen, so dürfen sie sich für Nahrungsrationen melden. Es stehen ihnen dann pro Monat zu (in kg):

	Erwachsene und Kinder über 12 Jahren	Kinder unter 12 Jahren
Maismehl	9,07	6,08
Mais	3,628	1,814
Bohnen	2,268	0,9074
Fett oder Margarine	2,5	2,5
Milchpulver	0,9072	1,844
Salz	0,2268	0,1164

Das SA Institute for Medical Research hält dafür, daß dieser Nahrung gänzlich die Vitamine A und C fehlen und daß sie einen gefährlich niedrigen Kaloriengehalt aufweist.

Die Regierung erließ 1971 eine Verordnung, daß «unproduktive» Schwarze, welche für ein Kind oder mehrere unter 17 Jahren zu sorgen haben und veranlaßt wurden, ihr Homeland aufzusuchen, eine maximale Unterstützung, wenn sie eine gewisse Einkommensgrenze unterschreiten, von 2,5 R für Erwachsene, 2,5 R für das 1. und 2. Kind und 1,75 R für jedes weitere Kind erhalten sollen. Die Höchstausszahlung an eine Familie ist mit 10 R begrenzt, zuzüglich besondere Beiträge, die je nach Umständen monatlich zwischen 3 und 6,25 R schwanken können. Rev. David Russel, ein anglikanischer Priester, der in Dimbasa arbeitet, erklärte, daß Schwarze, welche auf solche Unterstützungen angewiesen sind, buchstäblich kein Geld für Brennmaterial, Bekleidung oder Haushaltgegenstände haben. Bedürftige Mütter, die in Ortschaften für Rückkehrer leben, können für ihre Kleinkinder Milchpulver erhalten und ihre Schulkinder können täglich eine mit Eiweiß angereicherte Suppe bekommen. Auch erhalten sie im Krankheitsfall Medizin und Behandlung kostenfrei und es werden ihnen kostenlos Woldecken zur Verfügung gestellt.

Während des Jahres 1959 wurden freiwillige Hilfsorganisationen für Schwarze in weißen Gebieten von der Regierung angewiesen, daß sie ihre Dienste in die Homelands verlegen sollen. Manche übergaben sie darauf den Missionen unter den Schwarzen und andere sahen sich gezwungen, ihre Organisation aufzugeben. Unter denen, die wieder geöffnet werden konnten, befand sich eine Schule für blinde und taube Schwarze. Es bestehen in den Homelands auch sechs Siedlungen für alte und invalide Schwarze, welche von den Missionen betreut werden, während eine von der Bantu Authority geführt wird. Diese können zusammen 1254 Personen aufnehmen. Neben ihnen bestehen zehn Schulungszentren oder Arbeitsstätten für invalide Schwarze, die im November 1972 für 1200 Personen Plätze zur Verfügung stellen konnten.

Summa sumarum: Die Republik Südafrika ist für die Weißen ein Paradies, für die Schwarzen aber eine Hölle der Unmenschlichkeit! Stemmt sich die Macht der Arbeitskraft, die den Schwarzen zur Verfügung steht, nicht gegen diese Zustände? Irgendwelche organisierten Anfänge zu solchem Unterfangen werden durch die Regierung zerschlagen, der eine erfahrene Geheimpolizei zur Verfügung steht. Die Schwarzen dürfen keine Gewerkschaften bilden. Als zum Beispiel in den siebziger Jahren die Regierung durch Streikbewegungen der Schwarzen überrascht wurde, suchte sie ihnen den Wind aus den Segeln zu nehmen, indem sie in den einzelnen Industriebetrieben und den Minen Arbeiterräte einsetzen ließ, in denen Lohn- und Arbeitskonflikte ausgetragen werden sollen, die aber untereinander nicht in Verbindung treten dürfen. Aber es mottet trotzdem weiter unter der Arbeiterschaft. Sie wird langsam ihrer Einheit bewußt und ihrer Macht gewiß. Es wird immer schwieriger Industrie- und Minenarbeiter aus den Homelands zu erhalten und die Einwanderung von Kontraktarbeitern aus den umliegenden schwarzen Staaten im Norden muß gefördert werden. Aber auch dort erhebt sich Widerstand gegen die Werbung. Die Schwarzen im Inland nutzen nach Möglichkeit, oft über ihre Homelandführer und -regierungen, diesen Engpaß im Wirtschaftsleben Südafrikas aus und ihre nationalen Führer und Häuptlinge kritisieren immer offener die Zustände und stellen menschenrechtliche Zumutungen an die Zentralregierung. Oft müssen sie allerdings dort erfahren, daß man dort taube Ohren für ihre Anliegen hat. Ein gewaltiger gewaltfreier Kampf der Schwachen gegen die Starken geht jetzt in Südafrika vor sich. Schon knistert es vernehmlich im Gebälk der Apartheidspolitik und sich überstürzende Veränderungen sind nicht unmöglich, obwohl die besonnenen Führer der Schwarzen immer wieder versichern, daß sie die Weißen als Träger des wirtschaftlichen know-how in ihrer Mitte begrüßen, aber nur in menschenrechtlicher Gleichberechtigung.

Willi Kobe